



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Bedarfsgerechte Förderung von Erstausbildung**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 49
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	14.287,8	+12.712,2	27.000,0
Produktabgeltung	14.287,8	+12.712,2	27.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Statistiken der Landesregierung geben keinen objektiven Überblick über die realen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt. Als versorgt gelten auch Jugendliche, die in qualifizierenden Maßnahmen untergekommen sind, eine weiterbildende Schule besuchen oder auf andere Weise in der so genannten Warteschleife hängen, tatsächlich aber einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen. Als unversorgt werden darüber hinaus all jene nicht gezählt, die sich nicht bei der Arbeitsagentur als ausbildungsplatzsuchend gemeldet haben. Diese Problemlage wird durch die Pandamiefolgen noch verschärft und muss von Seiten des Landes durch eine Aufstockung der Förderung begegnet werden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske